



Ich verfüge über folgendes Equipment, das ich zu KinoDynamiqueJena mitbringen kann:  
(Kamera, Schnittrechner, Audiorekorder, Objektive, Mikrofon, Licht, Requisite,  
Kostüme, ...)

Meine bisherige (Film-/Video-/„Kino“-) Erfahrung (evtl. Links zu Filmen im Internet):

Bitte sende dieses Formular an **[anmeldung@kdj-festival.de](mailto:anmeldung@kdj-festival.de)** (Falko)

oder per Post an:

**FILM e.V. Jena**  
**Falko Bögelein**  
**Helmboldstr. 1**  
**07749 Jena**  
**Deutschland**

Die Teilnehmerzahl für Filmemacher ist begrenzt. Vorrang erhalten jene, die die ganze Zeit dabei sein können. Darüber hinaus entscheidet KinoDynamiqueJena über die Teilnahme.

## Teilnahmebedingungen für KinoDynamiqueJena 2015

**§ 1 Veranstalter.** KinoDynamiqueJena ist eine Veranstaltung des FILM e.V. Jena. Der FILM e.V. Jena hat sich der anspruchsvollen und außergewöhnlichen Filmkunst im Kino verschrieben.

**§ 2 Ablauf.** KinoDynamiqueJena findet vom 07.-17.09.2015 statt. Es gibt drei Runden für die Produktion der Kurzfilme. Die erste Runde dauert 40 Stunden, die zweite 60 Stunden und die dritte 70 Stunden. Jede Runde endet mit einem Screening der entstandenen Filme. In der ersten und dritten Runde werden Tonfilme produziert und im "Kino im Schillerhof" gezeigt. In der zweiten Runde werden ausschließlich Stummfilme produziert und im Club "Kassablanca" bei der Vorführung von verschiedenen Künstlern live vertont.

Die Akkreditierung für die erste Runde bzw. alle drei Runden ist am Montag, 07. September 2015 von 16 bis 18 Uhr, das Produktionsmeeting 19 bis 21 Uhr. Den **Zeitplan mit allen Terminen** findest Du auf **kdj-festival.de**.

**§ 3 Ort.** Das Kino-LAB befindet sich im **FREIRAUM**, Spitzweidenweg 28, 07743 Jena (unter dem Kulturbahnhof). Es ist der zentrale Ort für die Akkreditierung, Technikleihe, Schnittplätze und Catering.

**§ 4 Filme.** (1) Die Filmemacher und Musiker haben künstlerische Freiheit bezüglich des Inhalts und der Ausdrucksform. Der Inhalt der Filme kann sowohl fiktional als auch dokumentarisch sein. Filme mit verfassungsfremden Elementen werden von der Vorführung ausgeschlossen. Ferner ist es nicht gestattet, Werbefilme zu drehen. Fake-Trailer oder Trailer für ein späteres KDJ-Projekt gelten nicht als Werbung.

(2) Hinsichtlich des Formates und der Entstehung gibt es folgende Beschränkungen:

(2a) Die Filme müssen während des KDJ 2015 konzipiert, gedreht und geschnitten werden. Die Dreharbeiten können in der jeweiligen Runde mit dem Technikverleih beginnen (siehe Zeitplan).

(2b) Jeder Filmemacher hat pro Runde ein **Zeitkontingent** von **5 Minuten** (1. Runde) und **10 Minuten** (je 2. und 3. Runde). Das Zeitkontingent pro Runde kann mit mehreren Filmen oder einem einzigen Film ausgeschöpft werden; im Kontingent enthalten sind die Vor- und Abspanntitel. Falko und Terence vom Kino-Dynamique-Team stehen auf Wunsch als Berater zur Seite, wenn ein Film auf die erforderliche Länge gekürzt werden muß.

**Überschreitet ein Filmemacher sein Zeitkontingent** um mehr als 15 Sekunden (1. Runde) oder mehr als 30 Sekunden (2. und 3. Runde), **wird der Film vom Screening ausgeschlossen**. Dreht ein Filmemacher pro Runde mehrere Filme und überschreiten diese sein Zeitkontingent um mehr als 15 Sekunden (1. Runde) oder mehr als 30 Sekunden (2. und 3. Runde), müssen so viele Filme vom Screening ausgeschlossen werden, wie notwendig sind, um das oben genannte Zeitkontingent einzuhalten.

(2c) Die Filmdateien müssen im Codec H.264 und dem Container .MOV abgegeben werden. Bei Problemen hilft das Kino-Dynamique-Team; Anleitungen hängen im Kino-LAB aus.

(2d) Der Dateiname des eingereichten Films muß folgendes Format haben:

**vornameregie\_TITEL\_FILM\_datumJJJJMMTT\_laufzeitMMSS.mov**

(2e) Das Bildseitenverhältnis sollte **Breitwand 1:1,85** bzw. 1:1,78 sein. Die Filme werden auf eine 1:1,85-Leinwand projiziert. Bei Filmen im Format Cinemascope (1:2,35) oder Normal (1:1,37) reduziert sich die reale Bildfläche durch schwarze Balken oben/unten (Scope) oder links/rechts (Normal).

(2f) **Abspanngrafiken:** Die unabhängige und freie Filmproduktion wird durch Förderer und Sponsoren ermöglicht. Deren Logos müssen im Abspann jedes Films eingeblendet werden. Eine entsprechende Datei wird vom Kino-Dynamique-Team zur Verfügung gestellt.

(2g) Eine zweite Grafik enthält das KDJ-Logo 2015 und den FILM e.V. Jena als Veranstalter. Diese Texttafel muß ebenfalls im Abspann jedes Films zu sehen sein und darf bei eventuellen späteren Auswertungen oder Veröffentlichungen nicht entfernt werden. Eine entsprechende Datei für das Jahr 2015 wird vom KDJ-Team zur Verfügung gestellt. Logodateien der Vorjahre dürfen nicht mehr verwendet werden.

(2h) Die **Abgabe der Filme** erfolgt für die 1. Runde am 09.09.2015 zwischen 13 und 15 Uhr, für die zweite Runde am 13.09.2015 zwischen 9 und 11 Uhr und für die dritte Runde am 17.09.2015 zwischen 13 und 16 Uhr. Für die Abgabe der Filme sind **eigene USB-Sticks** oder externe Festplatten zu verwenden.

**§ 5 Urheberrecht.** (1) Filmemacher, Musiker, Kameraleute und Fotografen sind die Urheber nach dem geltenden deutschen Urheberrecht.

(2) Urheberrechtlich geschütztes Material (Bild und Ton) von anderen Rechteinhaber darf ohne bestehende Urheber- oder Verwertungsrechte nicht verwendet werden. Das Urheber- oder Verwertungsrecht kann bspw. nachgewiesen werden durch (entgeltlichen) Erwerb einer Verwertungslizenz beim Urheber; durch die Übertragung von Verwertungsrechten von einem anderen akkreditierten KDJ-Teilnehmer oder durch eine bestehende CC-Lizenz des verwendeten Materials Dritter. Die Teilnehmer haben die Nachweispflicht. Besteht der Verdacht, oder ist es offensichtlich, daß ein Film gegen die Urheberrechte Dritter verstößt, wird der Film vom Screening ausgeschlossen.

(3) Der Urheber des eingereichten Films erteilt dem FILM e.V. Jena ohne Gebühr die **Erlaubnis**, sein Werk wie folgt **aufzuführen**, zu **verwerten** und zu **lizenzieren**:

(3a) Aufführung am 09.09.2015 zur Premiere im "Kino im Schillerhof". Aufführung am 13.09.2015 zur Premiere im "Kassablanca Gleis 1". Aufführung am 17.09.2015 zur Premiere im "Kino im Schillerhof".

(3b) Creative-Commons-Lizensierung in der Form CC BY-NC-ND. (Download und Weiterverteilung unter Nennung des Urhebers, keinerlei Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung. Siehe <http://creativecommons.org/licenses>)

(3c) Upload auf [www.vimeo.com/kinodynamiquejena](http://www.vimeo.com/kinodynamiquejena) unter der in §5 IIIc genannten CC-Lizenz und Verlinkung auf der Homepage [www.kdj-festival.de](http://www.kdj-festival.de).

(3d) Weitergabe der Filme an befreundete Kinozellen unter der in §5 IIIc genannten CC-Lizenz.

(3e) Aufführung der Filme auf Veranstaltungen des FILM e.V. Jena (bspw. Kurzfilmabende im Kunsthof Jena) unter den Bedingungen der in §5 IIIc genannten CC-Lizenz.

(4) Eine darüber hinausgehende Verwertung oder eine Verwertung, die nicht die Kriterien der CC BY-NC-ND-Lizenz erfüllt, bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung zwischen dem Urheber und dem FILM e.V. Jena.

(5) Wird im Film urheberrechtlich geschütztes Material verwendet, das unter einer weniger restriktiven Lizenz als der in §5 IIIc genannten CC BY-NC-ND steht, wird der produzierte Film ggf. unter der schwächeren Lizenz der Musik lizenziert und veröffentlicht.

**§ 6 Musikerzuordnung Stummfilmscreening.** Am 13.09.2015 werden die Stummfilme von vier Bands live vertont. Jede Band soll eine möglichst gleiche Anzahl bzw. Gesamtspielzeit von Filmen vertonen. Bei der Zuordnung sind die Filmemacher angehalten, frühzeitig Kontakt mit den Bands aufzunehmen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Wünsche können schriftlich nach dem zweiten Produktionsmeeting im Kabaret-Büro eingereicht werden. Das KDJ-Team versucht, diese in der Reihenfolge des Eingangs zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf die gewünschte Zuordnung besteht indes nicht.

**§ 7 Teilnahmebeitrag.** (1) Für die Nutzung der gesamten Infrastruktur von Kino Dynamique Jena wird ein Teilnahmebeitrag erhoben in Höhe von **15,- EUR** für die erste Runde und **20,- EUR** für die zweite und dritte Runde (für alle drei Runden insgesamt **55,- EUR**). Der Beitrag ist bei der Akkreditierung in bar zu entrichten. Teilnehmer aller drei Runden, die am 07.09.2015 den Beitrag für alle drei Runden entrichten, zahlen **50,- EUR**; bei Anmeldung bis 31.08.2015 (Poststempel oder E-Mail) reduziert sich der Betrag auf **45,- EUR**.

(2) Der Beitrag berechtigt den Teilnehmer, Filmtechnik zu mieten, Schnittrechner zu nutzen und eine Freikarte für die Screenings zu erhalten. Frühstück und Abendessen sind ebenfalls darin enthalten.